



<b>Beschlussvorlage für Stadtrat Zirndorf</b>	<b>Vorlage-Nr: Status: AZ: Sitzungsdatum:</b>	<b>VO/1033/24 öffentlich IV-1/Ka 16.04.2024</b>
<b>Einbeziehungssatzung „Kneippallee – Am Achterplätzchen“; Abwägung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss</b>		<b>TOP: 9</b>

**Anlagen:** (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen im Bürgerinformationssystem nicht sichtbar)

- (1) EBS Achterplätzchen – Abwägungstabelle
- (2) EBS Achterplätzchen – Planblatt
- (3) EBS Achterplätzchen – Begründung

## **Sachverhalt:**

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.06.2017 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kneippallee – Am Achterplätzchen“ (Beschluss-Nr. 47) beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 12.02.2024 bis 22.03.2024 statt.

Im Rahmen dieser Beteiligungen gingen die als Anlage beigefügten Stellungnahmen ein. Ebenfalls sind die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung in der Anlage zu finden.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Kneippallee – Am Achterplätzchen“ dienen zur Kenntnis und werden nach Abwägung aller Belange entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung behandelt.  
Die tabellarische Aufstellung der Stellungnahmen sowie der Abwägungen werden Bestandteil des Beschlusses.
2. In der Gesamtabwägung wird festgestellt, dass die Belange der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei den Planungen gerecht abgewogen und berücksichtigt sind.

Unter Beachtung dieser Abwägung wird die Einbeziehungssatzung „Kneippallee – Am Achterplätzchen“ in der Fassung vom 16.04.2024, bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) mit zeichnerischen Festsetzungen zur Einbeziehungssatzung, sowie Satzung mit textlichen Festsetzung zur Einbezie-

hungssatzung und Begründung einschließlich Anlagen, als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbeziehungssatzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Die Einbeziehungssatzung „Kneippallee – Am Achterplätzchen“ in der Fassung vom 16.04.2024 tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Stadtverwaltung Zirndorf

Thomas Zwingel  
Erster Bürgermeister